



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.05.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Nürnberger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Neppl, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 19. April 2023
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 03. Mai 2023
4. Behandlung von Bauanträgen
- 4.1 Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes zur Betriebsleiterwohnung und Errichtung einer Halle inkl. Firmengelände auf Fl.Nr. 825/6, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried 29 a - Bauvoranfrage)
- 4.2 Nutzungsänderung des bestehenden Pferdestalles zur Lager- und Maschinenhalle auf Fl.Nr. 825/6, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried 29 a)
- 4.3 An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses als familiengerechte Erweiterung auf Fl.Nr. 897, Gemarkung Arnbruck (Thalersdorf 31 - Bauvoranfrage)
5. Bebauungsplan "Kirchenfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 07
- 5.1 Behandlung weiterer vorgebrachter Bedenken und Anregungen
- 5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens)
6. Haushaltsrechnung; Bekanntgabe des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)
7. Haushaltsplanung; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 63 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
8. Vereinbarung mit dem Sportverein Arnbruck über Nutzung und Unterhalt der Sportanlage
9. Gewährung einer Sportbetriebsförderung (Vereinspauschale)
10. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

- k e i n e -

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 19. April 2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 19. April 2023 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. GR Andreas Brückl möchte unter Top 5 vermerkt haben, dass Bürgermeisterin Angelika Leitermann gesagt habe, bereits einen "Ausstiegsplan" für das Panoramabad angesprochen zu haben, vom Gemeinderat aber dazu keine Reaktion erfolgte. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt. GR Andreas Brückl ergänzt, dass seitens des Gremiums dazu keine Aussage erfolgen könne, solange das Thema nicht auf die Tagesordnung einer Sitzung gesetzt werde. Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 03. Mai 2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 03. Mai 2023 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

4 Behandlung von Bauanträgen

4.1 Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes zur Betriebsleiterwohnung und Errichtung einer Halle inkl. Firmengelände auf Fl.Nr. 825/6, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried 29 a - Bauvoranfrage)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4.2 Nutzungsänderung des bestehenden Pferdestalles zur Lager- und Maschinenhalle auf Fl.Nr. 825/6, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried 29 a)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4.3 An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses als familiengerechte Erweiterung auf Fl.Nr. 897, Gemarkung Arnbruck (Thalersdorf 31 - Bauvoranfrage)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Bebauungsplan "Kirchenfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 07

5.1 Behandlung weiterer vorgebrachter Bedenken und Anregungen

Die nachträglich angeforderte Stellungnahme der Wasserversorgung Bayerischer Wald (WBW) war den Mitgliedern des Gemeinderates bereits vorab zur Verfügung gestellt worden. Es ergeht folgende Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In dem Grundstück Fl.Nr. 371 der Gemarkung Arnbruck verläuft eine Wasserleitung (DN 250 GGG) samt Steuerkabel der WBW, welche durch beschränkte persönliche Dienstbarkeit dinglich gesichert ist. Nach dem Inhalt der Dienstbarkeit sind alle Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Anlagen gefährden können (z.B. Be- und Überbauung, Bepflanzung mit tiefwurzelnden Bäumen oder sonstigen Geländeänderungen), innerhalb des Schutzstreifens von jeweils 3 m beidseits der Rohrleitungsmittelpunkt zu unterlassen. Das Deckblatt wird entsprechend abgeändert, sodass die Wasserleitung samt Steuerkabel der WBW nicht weiter durch die Bauleitplanung beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung in Richtung Süd geringfügig zu erweitern, so dass dieser mit der Zufahrt zur Sportanlage abschließt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens)

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes "Kirchenfelder" mit Deckblatt Nr. 07, ergänzt um die unter Top 5.1 ergangenen Beschlussfassung und beschließt, ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Haushaltsrechnung; Bekanntgabe des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird bekannt gegeben und erläutert; sie schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 4.831.365,29 €. Im Vermögenshaushalt konnte der Haushaltsausgleich trotz Inanspruchnahme einer Kreditaufnahme in Höhe von 500.000,00 € nicht hergestellt werden. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen mit einem Betrag von 2.702.135,56 € und in den Ausgaben mit einem Betrag von 2.863.312,09 €. Der sich daraus ergebende Fehlbetrag in Höhe von 161.176,53 € ist im Haushaltsjahr 2023 zu decken. Der Haushaltsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

7 Haushaltsplanung; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 63 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. GR Robert Trum äußert seine Bedenken im Hinblick auf den Finanzplanungszeitraum (2024/2026) und befürchtet ein unkontrolliertes Ansteigen des Schuldenstandes, da die Haushalts- und Finanzplanung Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 8,5 Mio. Euro enthält. Kämmerer Hans Graßl verweist dazu auf den Haushaltsvorbericht und die Tatsache, dass die Rechtsaufsicht am Landratsamt Regen eine Haushaltsgenehmigung ohne Auflagen signalisiert, aber auch ihre Bedenken ob der veranschlagten Kreditaufnahmen beim Besprechungstermin am 08. Mai 2023 geäußert habe.

GR Stefan Achatz wirft ein, dass für einen Teil der im Finanzplanungszeitraum enthaltenen Maßnahmen bereits Zuwendungen beantragt wurden bzw. diese Maßnahmen im Finanzplan stehen, weil man Zuwendungen hierfür beanspruchen möchte. Der Kämmerer meint, man habe zwei Möglichkeiten. Entweder die vorliegende Haushaltsplanung heute zu verabschieden und den Finanzplan frühzeitig im Vorgriff auf die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 zu überarbeiten oder die Entscheidung über die aktuelle Haushaltsplanung zu vertagen und den Finanzplan bis dahin zu überarbeiten. GR Hermann Brandl und GR Robert Trum plädieren dafür, die Entscheidung zu vertagen und sich nochmals grundsätzlich mit der Haushaltsplanung zu beschäftigen. Dies bedeute nicht zwingend, dass der Finanzplan überarbeitet werden müsse, aber man solle sich nochmals damit auseinandersetzen. GRin Rosemarie Kaeser und GR Josef Nürnberger sehen die Sachlage anders. Sie sind der Meinung, nachdem das Landratsamt eine Haushaltsgenehmigung ohne Auflagen signalisiert habe, könne der Gemeinderat die Haushaltsplanung wie vorgelegt beschließen. Der Finanzplan könne dann immer noch im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 angepasst werden. GR Robert Trum schlägt vor, eine Klausurtagung zu diesem Thema zu organisieren. Einzelne Gemeinderatsmitglieder äußern den Wunsch, die Haushaltsplanung im Rahmen einer Gemeinderats- oder Ausschusssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen. Der Beschluss über die Haushaltsplanung müsste dann in einer separaten Sitzung erfolgen. GR Andreas Brückl befürchtet, dass mit einem heutigen Beschluss über die vorliegende Haushaltsplanung Tatsachen geschaffen werden, die dann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann lässt abstimmen, wer für einen Beschluss über die vorliegende Haushaltsplanung ist.

Stimmengleichheit Ja 6 Nein 6 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Da Stimmengleichheit herrscht, ist ein Beschluss über die vorliegende Haushaltsplanung abgelehnt. Die Angelegenheit wird vertagt.

8 Vereinbarung mit dem Sportverein Arnbruck über Nutzung und Unterhalt der Sportanlage

Ein Entwurf der Vereinbarung war den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab zur Verfügung gestellt worden. Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass die Kosten der wöchentlichen Abfallbeseitigung vom Sportverein übernommen werden und dies in der Vereinbarung noch entsprechend vermerkt wird. GR Konrad Weiß fragt, ob die Pflege des Motorik-Parcours nicht von der Gemeinde übernommen werden könnte; schließlich handle es sich auch um eine Schulsportanlage und könne auch von der Gesamtbevölkerung benutzt werden. Bürgermeisterin Angelika Leitermann verweist darauf, dass beim Bau des Parcours der Unterhalt durch den Sportverein vereinbart worden war und durch den Kauf eines neuen Mähers durch den Sportverein die Pflege künftig leichter sei. Sie sagt außerdem, dass der Inhalt der Vereinbarung im Vorfeld mit den Verantwortlichen des Sportvereins besprochen worden war und ist dafür, die Vereinbarung zu verabschieden. Sollten sich einzelne Inhalte nicht bewähren, kann die Vereinbarung jederzeit angepasst werden. Eine Zurückstellung der Angelegenheit und nochmalige Klärung mit dem Sportverein wird dann auch vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Nach Aussprache und Beratung stimmt der Gemeinderat der Vereinbarung wie vorgelegt, ergänzt um die Kosten der wöchentlichen Abfallbeseitigung, zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

9 Gewährung einer Sportbetriebsförderung (Vereinspauschale)

Das Schreiben des Landratsamtes Regen vom 08. Mai 2023 wird bekannt gegeben. Der Gemeinderat beschließt, die vom Sportverein Arnbruck, vom Tennisclub Grün-Weiß Arnbruck und vom Luftsportverein Zellertal vorgelegten Anträge auf Gewährung einer Vereinspauschale zu befürworten. Die Förderung ist in der vom Landratsamt Regen berechneten Höhe (insgesamt 2.1992,46 €) auszubezahlen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

10 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitemann informiert über die Neuausschreibung der Bankett- und Böschungsmäharbeiten sowie über die Stellenausschreibung der ILE Zellertal eines Fachinformatikers bzw. eines Auszubildenden zum Fachinformatiker.

Außerdem berichtet sie, dass das Bürgerbüro morgen (Donnerstag, 25. Mai 2023) wegen einer Fortbildung ganzzeitig geschlossen ist und die Bibliothek einen Mediengutschein im Wert von 1.000,00 € gewonnen habe. Sie weist auf den Besuch von Festveranstaltungen der umliegenden Gemeinden hin, sowie auf das Pfingststandkonzert mit Gästebegrüßung am Sonntag, 28. Mai 2023, am Dorfplatz.

GRin Rosemarie Kaeser erkundigt sich, wann die Verkehrszeichen für die Vorfahrtsregelung in Sindorf aufgestellt werden. Die Bürgermeisterin antwortet, dass dies demnächst durch den Bauhof passieren wird.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 01. Juni 2023

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l
Schriftführer